



Städtebau-
förderungsprogramm

Lebendige Zentren

Erhalt und Entwicklung
der Stadt- und Ortskerne



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Inhalt

Was die Bund-Länder-Städtebauförderung auszeichnet 2

Wie das Programm Lebendige Zentren wirkt und 4

... Grundlagen schafft. 4

... Entwicklung steuert. 6

... Bausubstanz rettet. 8

... Funktionsmischung stärkt. 9

... Freiraum gestaltet. 11

... Erreichbarkeit fördert. 12

... Klima schützt. 14

... Stadtgesellschaft beteiligt. 15

... Experimente ermöglicht. 17

Das Programm Lebendige Zentren im Überblick 18

Adressaten

Die vorliegende Broschüre richtet sich an die Programmverantwortlichen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie alle Interessierte.

Die Broschüre soll die Wirkung und Erfolge des Programms „Lebendige Zentren“ darstellen und Mut zum Nachahmen machen.

Was die Bund-Länder- Städtebau- förderung auszeichnet

„**Lebendige Zentren**“ sind gut frequentierte Stadt- und Stadtteilzentren, die vielseitige Nutzungen und Funktionen vereinen und damit Besuchs- und Verweilanlässe für alle Teile der Stadtgesellschaft bereithalten. Sie sind die städtebaulichen und baukulturellen Visitenkarten der Städte und Gemeinden. Dabei ist jedes Stadt- und Gemeindezentrum einzigartig und hat einen individuellen Entwicklungsbedarf.

Die Bund-Länder-Städtebauförderung erkennt die Unterschiede zwischen den Städten und Regionen, aber auch innerhalb eines Ortes an und fördert eine sozial, wirtschaftlich, demografisch und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung. Bund, Länder und Kommunen arbeiten in gesamtstaatlicher

Verantwortung zusammen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern konkretisiert die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, legt Förderschwerpunkte und Auswahlkriterien der Förderung fest. An der Finanzierung der Städtebauförderung beteiligen sich Bund, Länder und Kommunen in der Regel mit je einem Drittel der förderfähigen Kosten. Die Umsetzung der Städtebauförderung und die weitere Verteilung der Mittel an die Kommunen erfolgen durch die Länder.

Die Planungshoheit über die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen haben die Kommunen. Sie bereiten die städtebaulichen Maßnahmen mit integrierten Entwicklungskonzepten vor, bewerben sich bei den Ländern für eine Förderung und setzen die Einzelvorhaben anschließend um. Jede Förderzusage bezieht sich auf ein festgelegtes Fördergebiet und einen abgesteckten Förderzeitraum.



Wissenswert

Rund 300 Millionen Euro an Bundesmitteln fließen im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ jedes Jahr an Städte und Gemeinden.

Im Zeitraum 2020–2024 wurden mehr als 1.400 Gesamtmaßnahmen im Programm „Lebendige Zentren“ gefördert. (Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, 2024)

Überwiegend größere Kleinstädte und Mittelstädte sind Programmkommunen der „Lebendigen Zentren“.

1 Euro Städtebauförderung generiert durchschnittlich 7 Euro private und öffentliche Bauinvestitionen.

Übersicht über drei Programme

Das Programm „**Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne**“ unterstützt bei der Entwicklung attraktiver und identitätsstiftender Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

(www.staedtebaufoerderung.info
> Programm „Lebendige Zentren“)

Das Programm „**Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten**“ adressiert die Wohn- und Lebensqualität, die Nutzungsvielfalt sowie die Integration aller Bevölkerungsgruppen in den Quartieren.

(www.staedtebaufoerderung.info
> Programm „Sozialer Zusammenhalt“)

Das Programm „**Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten**“ hilft bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten mit erheblichen städtebaulich-funktionalen Strukturveränderungen.

(www.staedtebaufoerderung.info
> Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“)

Wie das Programm Lebendige Zentren wirkt und ...

Innenstädte und Zentren sind Orte für Begegnung und Kommunikation, Handel, Arbeiten und Wohnen gleichermaßen. Aufgabe des Programms „**Lebendige Zentren**“ ist es, die Lebens- und Aufenthaltsqualitäten in Stadt- und Ortsteilzentren durch vielfältige Nutzungsmöglichkeiten im Bestand zu sichern. Die Gestaltung des öffentlichen Raums spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle wie das besondere baukulturelle Erbe – vor allem in den historischen Altstädten. Die Mittel der Bund-Länder-Städtebauförderung sind vielseitig einsetzbar.

... Grundlagen schafft.

Zielgerichtete Investitionen in den Stadtraum und in Funktionen lebendiger Zentren beginnen mit aussagekräftigen Konzepten. **Vorbereitende Untersuchungen** nach § 141 BauGB und **integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte** analysieren die Ausgangslage, formulieren Zielsetzungen und definieren notwendige Maßnahmen für eine abgegrenzte Förderkulisse. **Sektorale Konzepte**, bspw. für Mobilität, Handel, Gastronomie oder Wohnen, können Handlungsansätze vertiefen und Maßnahmen der Zentrenentwicklung präzisieren. **Machbarkeitsstudien** und **Wettbewerbsverfahren** sichern Baukultur, Planungs- und Prozessqualität bereits in der Phase 0.



Wissenswert

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte sind gem. Art. 3 Abs. 1 Satz 2 VV Städtebauförderung 2021 eine Förder Voraussetzung im Programm „Lebendige Zentren“.

In einigen Ländern, darunter Bayern und Baden-Württemberg, sind Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB Voraussetzung für eine Förderung.



Praxisbeispiel

Die Stadt **Wangen im Allgäu** (Baden-Württemberg) hat mit einem umfassenden Rahmenplan die strategische Grundlage für die Entwicklung der Altstadt gelegt. Eine Sanierungssatzung (Altstadtsatzung) setzt verbindliche Standards für die denkmalgerechte Gebäudesanierung. In einem städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Wettbewerb ist ein innovatives Konzept für die Konversion des ERBA-Areals entstanden.



Das ehemalige Areal der ERBA (Erlangen-Bamberg Baumwollspinnerei)

Lebendiges Zentrum in Wangen im Allgäu





Denkmalgeschütztes Stadtbad
in Luckenwalde

In der Stadt **Luckenwalde** (Brandenburg) soll das denkmalgeschützte ehemalige Stadtbad in den kommenden Jahren zum Kultur- und Kreativzentrum der Region werden. Über eine Machbarkeitsstudie wurde ein Nutzungs- und Betriebskonzept erarbeitet. Das Vorhaben wurde auf dieser Grundlage als Nationales Projekt des Städtebaus 2022 ausgezeichnet.

... Entwicklung steuert.

Sanierungsträger und Quartiersarchitekten unterstützen Verwaltung und Privatpersonen bei der Planung und Durchführung von Sanierungs-, Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen, Fördermittelakquise und Fördermittelmanagement. **Quartiers-, Zentren- und Citymanagements** agieren an der Schnittstelle öffentlicher und privater Interessen, übernehmen Aufgaben wie das Leerstandsmanagement, begleiten Partizipationsverfahren oder die Öffentlichkeitsarbeit.



Statistik

In ca. 1.200 Gesamtmaßnahmen arbeiten Kommunen mit externen Dritten zusammen, in ca. 630 Gesamtmaßnahmen ist ein Sanierungsträger beauftragt.

In ca. 380 Gesamtmaßnahmen findet eine Kooperation mit einem Quartiers-, City- oder Stadtteilmanagement statt.

(Städtebauförderungsdatenbank des BBSR 2020–2023)

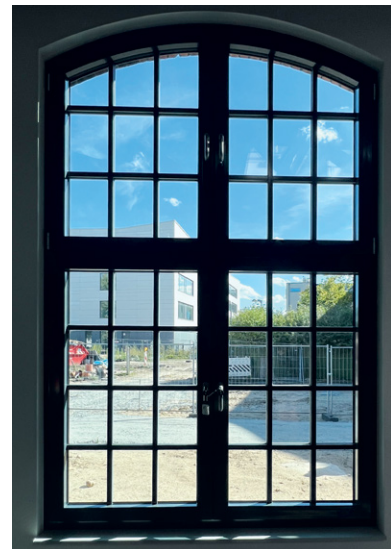


Praxisbeispiel

Die Stadterneuerungsgesellschaft **Stralsund** mbH (Mecklenburg-Vorpommern) begleitet aktiv und koordinierend die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Altstadt und sichert die Umsetzung städtebaulicher Strategien. Die Altstadt wird gezielt zum Standort für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Freizeit entwickelt, Denkmalpflege, Nachverdichtung, Freiraumgestaltung und Belebung der Stadt werden langfristig strategisch gesteuert.

Mit der historischen Altstadt ist **Warendorf** (Nordrhein-Westfalen) seit 2020 Programmkommune „Lebendige Zentren“. Um die Sanierungstätigkeit von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern zu fördern, wurde ein Quartiersmanagement eingerichtet. Ein Altstadtarchitekt berät und unterstützt fachkundig bei Vorhaben der Sanierung, Modernisierung und Umnutzung von Gebäuden.

Sanierte Altstadt der Hansestadt Stralsund



Sanierung des Franckenkronwerks in Stralsund

... Bausubstanz rettet.

Mit Mitteln der Städtebauförderung können **Ordnungsmaßnahmen** zu Sicherung, Erhalt bzw. Wiederherstellung des Gebäudebestands, des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses, aber auch **Sanierungs- und Umnutzungskonzepte** gefördert werden. Stehen Gebäude lange leer und droht der Verfall, können Kommunen auch den **Zwischenerwerb** mit Fördermitteln finanzieren. **Private Eigentümer** profitieren von Förderung, wenn sie Gebäudehülle und Umfeld erneuern oder speziell in Sanierungsgebieten **steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten** für Modernisierung und Sanierung geltend machen.

Hochschul-Lernstandort im sanierten
Tirschenreuther Schloss



Statistik

Im Programm „Lebendige Zentren“ wurden im Zeitraum 2020–2023 fast 4.800 Gebäude (teil-)saniert, davon stehen ca. 1.700 unter Denkmalschutz. (Städtebauförderungsdatenbank des BBSR 2020–2023)



Wissenswert

Bei Denkmälern kann ein denkmalbedingter Mehraufwand geltend gemacht und gefördert werden.

In Sanierungsgebieten sind erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen der Einkommensteuererklärung gute Argumente für Eigentümerinnen und Eigentümer für Investitionen in den privaten Bestand.



Praxisbeispiel

Die Stadt **Tirschenreuth** (Bayern) ist seit den 1990er Jahren in der Städtebauförderung und seit 2020 Programmkommune „Lebendige Zentren“. Um den Gebäudebestand zu sichern und das historische Stadtbild zu stärken, fördert die Stadt Tirschenreuth private Sanierungen an Gebäuden in der Altstadt, Modernisierungen von Geschäftsflächen und Zwischennutzungen sowie Umnutzungskonzepte.



Halbseitige Sanierung des Schloss
Neu-Augustusburg in Weißenfels

In den 1990er Jahren stand die Stadt **Weißenfels** (Sachsen-Anhalt) stellvertretend für viele Kommunen der neuen Länder, vor enormen Herausforderungen der Bestandssanierung und -entwicklung. Die behutsame Erneuerung der wertvollen Bausubstanz wurde als strategisches Ziel zur ganzheitlichen Neuprofilierung der Altstadt priorisiert. Mit einem konsequenten Dialogansatz gelang die Aktivierung der Eigentümerinnen und Eigentümer, die in Teilen historische Bausubstanz zu sanieren und Leerstände zu verringern.

... Funktionsmischung stärkt.

Attraktive, frequenzstarke Stadt- und Ortsteilzentren überzeugen mit einer **guten Mischung** von Wohnen, Arbeit, Wirtschaft, Handel und Gewerbe, Kultur und Bildung sowie Versorgung, Gesundheit und Freizeit. Temporäre **Zwischennutzung** kann eine langfristige Revitalisierung von Immobilien und Grundstücken vorbereiten und Leerstand vermeiden. Klare **Strategien**, vorausschauendes **Management** und partnerschaftliche **Akteurskonstellationen** helfen, den strukturellen Wandel der Zentren aktiv zu steuern.



Statistik

Der innerstädtische Struktur- und Funktionswandel beschäftigt viele Programmkommunen. Ca. 76 Prozent der Fördergebiete sind von daraus resultierenden Leerständen und Funktionsverlusten in den zentralen Versorgungsbereichen betroffen. (Städtebauförderungsdatenbank des BBSR 2024)



Das sozial-integrative Begegnungs- und Kommunikationszentrum „G1“ in Gudensberg



Praxisbeispiel

Im Ortszentrum **Gudensberg** (Hessen) wurde die Verkaufsfläche eines ehemaligen Supermarktes in das „G1“ – ein sozial-integratives Begegnungs- und Kommunikationszentrum – umgewandelt. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei, die Raumgestaltung multifunktional: Alle Räume können flexibel genutzt werden und mobile Wände ermöglichen eine bedarfsgerechte Anpassung der Raumgrößen.



Neues Quartier in der ehemaligen Baumwollspinnerei in Flöha

Auf dem denkmalgeschützten Areal der ehemaligen Baumwollspinnerei in **Flöha** (Sachsen) ist eine neue Stadtmitte mit Marktplatz, Rathaus, kulturellen Angeboten, Gewerbe und Wohnraum entstanden. Durch die Revitalisierung der historischen Industriebrache wird nicht nur die funktionale und soziale Mitte gestärkt, sondern ebenso das stadtbildprägende Erbe erhalten und sinnvoll nachgenutzt.

... Freiraum gestaltet.

„Lebendige Zentren“ profitieren von gut gestalteten öffentlichen Freiräumen und Grünflächen. Innerstädtische Straßen, Wege und Plätze gewinnen durch Aufwertung und Möblierung deutlich an **Aufenthaltsqualität, Frequenz und Verweildauer**. Wird **grüne und blaue Infrastruktur** geschaffen, erweitert und gezielt vernetzt, entstehen **Aktivitäts- und Erholungsflächen** für die Stadtgesellschaft und **Biodiversitätsflächen**, die das **Mikroklima** in der häufig stark verdichteten Innenstadt verbessern.



Statistik

Die Aufwertung des öffentlichen Raumes und die Stärkung von Aufenthaltsqualität ist ein Topthema der „Lebendigen Zentren“. Im Zeitraum 2020–2023 wurden ca. 1,7 Millionen m² Grün- und Freiflächen aufgewertet und ca. 360.000 m² neu angelegt. (Städtebauförderungsdatenbank des BBSR 2020–2023)



Praxisbeispiel

Die Stadt **Landau in der Pfalz** (Rheinland-Pfalz) setzt auf ein ganzheitliches Regenwassermanagement. In Straßenräumen wird Niederschlagswasser über Rigolen gefiltert, zwischengespeichert und getrennt vom Schmutzwasser abgeleitet. Ergänzende Baumpflanzungen stärken Mikroklima und Aufenthaltsqualität.

Regenwassermanagement in Landau durch Integration von Rigolen im öffentlichen Raum





Grün-blaue Infrastruktur im Innenstadtbereich von Coesfeld

Die Stadt **Coesfeld** (Nordrhein-Westfalen) setzt mit dem Projekt „BerkelSTADT“ auf die Potenziale grün-blauer Infrastruktur für die Innenstadtentwicklung. Mit der Weiterentwicklung der Berkel als wichtiges Biotop wurden ökologische und hochwasserschützende Funktionen verbessert, Aufenthaltsfunktionen und Zugänge zum Wasser geschaffen.

... Erreichbarkeit fördert.

Für Stadt- und Ortsteilzentren ist die Erreichbarkeit entscheidend für eine positive Entwicklung. Eine **klima- und freundliche Mobilität** sowie ein konfliktfreies und sicheres Miteinander der unterschiedlichen Mobilitätsformen gelingt durch **fußgängerfreundliche und barrierearme Wege**, berücksichtigt mindestens gleichrangig **alle Mobilitätsarten** und stärkt die **Nahmobilität**.



Statistik

In mehr als 700 Fördergebieten sollen Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität umgesetzt werden, in mehr als 400 Fördergebieten sollen diese ausschließlich durch die Städtebauförderung finanziert werden. (Städtebauförderungsdatenbank des BBSR 2024)



Praxisbeispiel

Zur Stärkung des Bahnhofs in **Wittenberge** (Brandenburg) als Eingangstor in die Stadt und in seiner Rolle als Mobilitäts- und Aufenthaltsort wurde das Bahnhofsareal umfassend umgestaltet. Ebenso wurde eine funktionale und barrierearme Anbindung an die Innenstadt und das Jahnschulviertel geschaffen.

Barrierearme Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Wittenberge



Die Stadt **Coburg** (Bayern) hat einen lokalen Fachsenat für Klimaschutz, Mobilität und Energie etabliert und setzt die Ziele des kommunalen Aktionsplans für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung um. Unter anderem werden vorhandene Freiräume und Grünstrukturen durch Wegeverbindungen sowie Gestaltungs- und Möblierungselemente gezielt zu einem grünen Netz verbunden.

Grünstrukturen in Coburg



... Klima schützt.

Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren profitieren mehrfach von **Maßnahmen zum Klimaschutz** und der **Anpassung an die Folgen des Klimawandels**. Werden Gebäude **energetisch saniert**, Flächen und **Materialien recycelt**, oder **klimaschonende Baustoffe** genutzt, können Emissionen reduziert und das Klima geschont werden. Wo Boden entsiegelt, Bauwerksflächen und Verkehrsflächen begrünt werden, wird Hitzebelastung reduziert, der naturnahe Wasserhaushalt unterstützt und die Artenvielfalt gefördert.



Wissenswert

Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung sind seit 2020 Antrags- und Fördervoraussetzung für Mittel der Städtebauförderung. Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz bildet für Bund, Länder und Kommunen den gesetzlichen Rahmen, um proaktiv zu handeln.



Praxisbeispiel

Bei der Neugestaltung der Fußgängerzone in **Lebach** (Saarland) wurden Aufenthaltsqualität und Klimafolgenanpassung zusammengedacht. Bauminiseln und Wasserspiele, eine aufgelockerte Bepflanzung mit klima- und standortangepassten Bäumen tragen zur gestalterischen Aufwertung und Kühlung der Innenstadt bei. Für einen intelligenten Umgang mit Regenwasser wurde die Mitte der Fußgängerzone als Tiefpunkt festgelegt und ermöglicht Versickerung.

Aufenthaltsqualität
im Stadtzentrum
von Lebach



In **Mayen** (Rheinland-Pfalz) trägt die Umgestaltung des Wasserpfortchens aktiv zum Klimaschutz bei. Durch die Renaturierung der Nette-Ufer und zusätzliche Retentionsflächen wird die Fließgeschwindigkeit des Flusses verringert, Hochwasserereignissen vorgebeugt und es entstehen ökologisch wertvolle Lebensräume. Gleichzeitig erhöht die naturnahe Gestaltung die städtische Aufenthaltsqualität und unterstützt eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Neue Ufermauer in Mayen



... Stadtgesellschaft beteiligt.

Mit einer **gezielten Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung** online wie offline, in Umfragen, bei Veranstaltungen oder am Tag der Städtebauförderung wird die Stadtgesellschaft informiert und bei der Vorbereitung und Planung von Vorhaben eingebunden. **Zielgruppenspezifische Akteursbeiräte** unterstützen eine bedarfsbasierte Planung und Konzeption, **Immobilien- und Standortgemeinschaften** wirken im Schulterschluss mit der Kommune an der Quartiersgestaltung mit. Aus Mitteln der **Verfügungsfonds** können kleinteilige und kreative Ideen aus der Stadtgesellschaft zur Aufwertung und Inszenierung innerstädtischer Räume unterstützt werden.



Statistik

Im Zeitraum 2020–2023 wurden fast 5.400 Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung durchgeführt.

In ca. 180 Gesamtmaßnahmen wird ein Verfügungsfonds eingesetzt.
(Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, 2020–2023)



Wissenswert

Maßnahmen zur Information und Partizipation von Stadtgesellschaft, Fachleuten und lokaler Akteurslandschaft sind fester Bestandteil für die Städtebauförderung, aber weit mehr als Selbstzweck: Konsens und Tragfähigkeit von Konzept und Umsetzung werden erreicht.



Praxisbeispiel

Im Jahr 2018 hat die Stadt **Lohne** (Niedersachsen) einen Verfügungsfonds eingerichtet. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann Projekte vorschlagen, die dazu beitragen, das Stadtzentrum von Lohne attraktiver zu gestalten. Initiiert durch den lokalen Handels- und Gewerbeverein wurden beispielsweise temporär zwei Sandflächen errichtet, auf denen Menschen in Liegestühlen verweilen und Kinder spielen konnten.

Eigentümerinnen und Eigentümern der **Bochumer Innenstadt** (Nordrhein-Westfalen), die ihre Fassaden oder Höfe renovieren oder neugestalten möchten, bietet das Hof- und Fassadenprogramm finanzielle Unterstützung. Eigentümer können einen Zuschuss von bis zu 50 Prozent der Kosten für die Sanierung, Renovierung oder Neugestaltung von Fassaden und Höfen erhalten.

Sanierung und Neugestaltung von Fassaden in der Bochumer Innenstadt



... Experimente ermöglicht.

Der dynamische Strukturwandel in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren erfordert **ortsspezifische Ideen und Lösungen**. Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter erproben die **Tragfähigkeit und Akzeptanz** von Vorhaben und können zudem eine neue **Methode zur Planung und Präzisierung** investiver Maßnahmen werden. Insbesondere für kleinere Städte und Gemeinden bietet die besondere Förderung **interkommunaler Maßnahmen** die Chance, komplexe Aufgaben gemeinsam zu lösen.



Wissenswert

Das Bau- und Planungsrecht bietet Ermessensspielräume für Realexperimente, wie beispielsweise die (un-)befristete Befreiung vom B-Plan, Moratorien, den Einsatz von Experimentierklauseln sowie darüber hinaus die Einbindung von Zwischennutzungen zu soziokulturellen Zwecken in den §§ 6–8 BauNVO.



Experimentelles Reallabor im öffentlichen Raum Aachen



Praxisbeispiel

Teil des Innenstadtkonzeptes der Stadt **Aachen** (Nordrhein-Westfalen) ist die Verbesserung der Attraktivität der Stadtplätze. Für den Theaterplatz und seine Umgebung wurde ab 2020 ein Reallabor unter Beteiligung der Zivilgesellschaft initiiert, um das Konzept für einen autofreien öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität als neue „Bühne für die Stadt“ zu schärfen.

Die Lüneburger Straße in der Hansestadt **Uelzen** teilt die Altstadt in der Nord-Süd-Achse. Um die Aufenthalts- und Einkaufsqualität zu verbessern, wurde der Verkehr im Rahmen eines Real-experiments temporär als Einbahnstraße geführt sowie die Gehwege mit Spielgeräten und Hochbeeten bestückt.

Das Programm Lebendige Zentren im Überblick

Antragstellung und Mittelverwendung

Die Antragstellung erfolgt durch die Städte und Gemeinden bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder der jeweiligen beauftragten Landesbehörden. Es wird eine Gesamtmaßnahme beantragt die konzeptionell hergeleitet und begründet ist. Die einzelnen Maßnahmen sind mit quantitativen und/oder qualitativen Zielen hinterlegt. Die Planungshoheit und Verantwortung für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme liegt bei den Gemeinden. Für ihre Umsetzung haben die Gemeinden bis zu 15 Jahre Zeit. Genauer ist in den Richtlinien der Länder geregelt. Geförderte Maßnahmen sind für 5–10 Jahre zweckgebunden.

Voraussetzungen für eine Förderung sind

- ein **integriertes Entwicklungskonzept**, das Entwicklungsziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen verortet, begründet und bündelt, den Finanzierungsbedarf beziffert und die Evaluation der Ziele und Maßnahmen mitdenkt.
- ein die Konzepterstellung **begleitender Beteiligungsprozess**, der alle Bürgerinnen und Bürger, relevante Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer von der Erstellung bis zur Umsetzung des integrierten Entwicklungskonzeptes informiert, einbezieht und mitwirken lässt sowie die Bildung von neuen Allianzen fördert.
- ein **räumlich abgegrenztes Fördergebiet** als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 BauGB, als Maßnahmengebiet nach § 171b (Stadtumbaugebiet), § 171e (Soziale-Stadt-Gebiet) oder § 171f BauGB (durch private Initiativen) sowie in begründeten Einzelfällen als Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB.

• **Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel**

bspw. Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, klimafreundlichen Mobilität, Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen, Verbesserung und Vernetzung der blau-grünen Infrastruktur zur Entsiegelung und Wasserspeicherung, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität, Nutzung klimaschonender Baustoffe.

Handlungsfelder und Förderungsschwerpunkte

- Sanierung und Bestandsentwicklung
- öffentliche Grund und Freiflächen
- Denkmalschutz und Baukultur
- Verwaltung, soziale und kulturelle Infrastruktur
- Handel und Gewerbe
- Mobilität und Verkehr
- Klimafolgenanpassung
- Kooperation und Management

Wissenstransfer, Beratung und Begleitung

Die Bundestransferstelle „Lebendige Zentren“ berät und unterstützt die Programmverantwortlichen und -beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen, bündelt und bewertet Daten und Erkenntnisse zu Anwendung und Umsetzung der Städtebauförderung.

Zentrale Aufgabe der Bundestransferstelle ist es, den Informationsfluss und Wissenstransfer zwischen den Programmkommunen, Bund und Ländern zu organisieren. Mit Präsenz- und Online-Veranstaltungen, wie Jahrestagung, Transferwerkstätten und Zentren-Spotlights, werden Themen und Anwendungserfahrungen vermittelt. Über Vor-Ort-Monitorings, Fallstudien und Kompaktstudien werden lokal-spezifische Herausforderungen erhoben, beraten und bilanziert. Programm-Website und -Newsletter ermöglichen breiten Zugriff auf programmrelevante Informationen. Die interdisziplinär besetzte Expertengruppe „Lebendige Zentren“ bereichert den fachlich-inhaltlichen Programmdiskurs.

Die fortlaufende Programmbegleitung sichert Anspruch und Zielsetzung eines „lernenden“ Programms. Die Städtebauförderung soll sich mit den wandelnden Struktur- und Rahmenbedingungen, den konkreten kommunalen Handlungs- und Entwicklungsbedarfen weiterentwickeln. Themen und Wissen sollen im Kontext aktueller Herausforderungen und Handlungsbedarfe sowie im Sinne von Impulsen und Handlungsempfehlungen identifiziert und vermittelt werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
www.bmwsb.bund.de

Redaktion

Bundestransferstelle
„Lebendige Zentren“
c/o complan Kommunal-
beratung GmbH, Potsdam
lebendige-zentren@complangmbh.de

Gestaltung

Dörte Nielandt, Berlin

Druck

Druckerei Rüss, Potsdam

Bildnachweis

Erik-Jan Ouwerkerk: Titelbild; S. 6;
S. 7 links; S. 9 | complan Kommunal-
beratung GmbH: S. 5; S. 13 rechts |
Peter Koslik: S. 7 rechts |
Klaus Schicker: S. 8 |
Stadt Gudensberg: S. 10 oben links |
Plan und Praxis GbR: S. 10 unten rechts |
Stadtbauamt Landau in der Pfalz: S. 11 |
Stadt Coesfeld: S. 12 | Stadt Wittenberge,
Martin Ferch: S. 13 links |
Stadt Lebach: S. 14 | Claudia Henning-
Prehl: S. 15 | Stadt Bochum: S. 16 |
Jens Stachowitz: S. 17

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.staedtebaufoerderung.info
> Programm „Lebendige Zentren“



www.bmwsb.bund.de

-  social.bund.de/@BMWSB_Bund
-  x.com/BMWSB_Bund
-  www.youtube.com/@Bundesbauministerium
-  instagram.com/bundesbauministerium